



Gesetzliche Unfallversicherung muss reformiert werden

Köln, 08.07.2006

Sozialversicherungsbeiträge senken

Die Beitragssätze zur Sozialversicherung haben sich seit Beginn der 50er Jahre mehr als verdoppelt und liegen inzwischen bei rund 41 Prozent. Hinzu kommen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Insolvenzgeldumlage, die allein von den Arbeitgebern zu tragen sind. Diese Belastungen vernichten Arbeitsplätze im lohnintensiven Handwerk und gefährden die Existenz der Betriebe.

Erste Ansätze zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Bundesregierung hat eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung für 2007 angekündigt. Die zur Vorbereitung des Gesetzesvorhabens eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat nunmehr Eckpunkte für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorgelegt.

Der Versicherungsschutz bei illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit soll danach weiter beibehalten werden. Es gibt aber durchaus auch Ansatzpunkte, die zu Einsparungen und damit zu Beitragsreduzierungen beitragen. So soll die Anzahl der Berufsgenossenschaften von 26 auf 6 reduziert werden, die Selbstverwaltung durch Einführung eines Benchmarking gestrafft, sowie künftig der Altersrente Vorrang vor der Unfallrente gegeben werden.

Weitere Einsparungen erforderlich

Der ZVDH wird sich zusammen mit dem ZDH für eine weitere Verschlinkung des Leistungskatalogs einsetzen. So müssen die nicht betriebsveranlassten Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog herausgenommen werden und die Versicherungsleistung auf Beitragszahler begrenzt werden. Es ist den ordnungsgemäß beitragszahlenden Unternehmen nicht zuzumuten, Schwarzarbeiter und illegal Beschäftigte zu „subventionieren“.

Die Rentenaltlasten aus der gesetzlichen Unfallversicherung aus dem Beitrittsgebiet sollten – wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung auch – als „Fremdlasten“ aus Steuermitteln finanziert werden. Außerdem gilt es, die Voraussetzungen für Berufskrankheiten gegen allgemeine Gesundheitsrisiken präzise abzugrenzen.

Die Zahlung einmaliger Abfindungen statt lebenslanger Renten bei weniger schweren Verletzungen bzw. weniger schweren Berufserkrankungen gehört ebenfalls zu den Forderungen des Handwerks. Auch damit ließe sich viel Geld sparen.

Das Insolvenzgeld sollte hinsichtlich seiner leistungsrechtlichen Ausgestaltung und der Trennung von Leistungsgewährung (durch die Agenturen für Arbeit) und die Erhebung der Umlage (durch die Berufsgenossenschaften) neu gestaltet werden. Ziel für die gesetzliche Unfallversicherung muss eine Entbindung vom Beitragseinzug der Insolvenzgeldumlage sein.